

Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genden (3) Beispiele?", oder er rät: „Versuchen Sie zu verbessern, bevor Sie den anschließenden Kommentar lesen.“ Zu dem Satz „Wir danken für Ihre Anfrage vom 12. März“ gibt er sechs weitere richtige Spielarten mit Erklärung der Unterschiede, dann fünf fehlerhafte (z. B. „Unser bester Dank für Ihre Anfrage vom 12. ds.!\") In übersichtlichen Reihen stehen schlechte und verbesserte Formen nebeneinander. So werden wir von der Rechtschreibung und Zeichensetzung über die Formenlehre, die Stilistik des Wortes und des Satzes bis zur Lehre von den — Versfüßen geführt, die ja bei der heutigen Beliebtheit der „poetischen Reklame“ nicht mehr überflüssig ist. Der allgemeine Grundsatz: Einfachheit, Natürlichkeit! wird in einer Fülle von Einzelfragen wie Höflichkeitsformeln, Briefeinführungen und Briefschlüssen usw. durchgeführt; Schwulst und Taktlosigkeiten werden bekämpft, Un-

schaulichkeit und Unmittelbarkeit empfohlen, alles anhand von Beispielen aus dem kaufmännischen, etwa auch dem amtlichen Sprachgebrauch. Die Stellung zum Fremdwort ist genau die unseres Sprachvereins. Der Verfasser wagt sogar, die Form „à“ für „zu“ in Preisangaben zu den veralteten Mitteln zu zählen, während sie doch unsere Viertkläßler in ihrem Rechenbuche noch handhaben müssen. In seinen Anforderungen ist der Verfasser streng, stellenweise zu streng, so in der Behandlung des „beiliegend“ und „trotzdem“ als Bindewort. In dem löblichen Bestreben, die als trocken verschriene Grammatik möglichst zu beschränken, unterscheidet er in der Beugung des Tätigkeits- und des Dingwortes nicht deutlich zwischen starker und schwacher Form, kommt aber dann doch nicht ohne diese Fachausdrücke aus. Abgesehen von einigen Kleinigkeiten ist das Werk sehr sorgfältig durchgearbeitet.

Briefkasten

H. K., G. Die Antwort, die wir Ihnen in Nr. 2 auf Ihre Frage gegeben, ob man einen Rabatt „auf die Preise“ oder „auf den Preisen“ gewähren könne, hat einen fachkundigen Mitarbeiter nicht überzeugt. Er schreibt uns: „Meiner Ansicht nach kann das Verbum gewähren überhaupt nur mit einem Akkusativobjekt verbunden werden (neben einem Dativ der Person), also: einem etwas gewähren. Ihre Erklärung, im Gewähren liege eine geistige Bewegung in einer bestimmten Richtung, nämlich vom Fabrikanten auf den Kunden hin, man frage also: wohin gewähren? scheint mir grammatisch unhaltbar. Duden enthält (im Stilduden)

das Stichwort „Rabatt“, und darunter „5 % R. auf alle Preise“. In diesem Beispiel kommt also gewähren gar nicht vor. Das Verbum hat m. G. in diesem Fall gar keine Bedeutung, da „auf die Preise“ ein präpositionales Attribut zu „Rabatt“ ist. Man könnte ja ebenso gut sagen: „ein Rabatt auf den Preisen (oder die Preise) ist nicht zulässig, wird beschlossen usw.“, wo klar ist, daß „auf die Preise“ nicht vom Verbum abhängt. Das Substantiv Rabatt läßt nun aber als Fremdwort überhaupt keine Raumvorstellung zu, so daß es schwer ist, zu entscheiden, ob „das räumliche Verhältnis zu dem Gegenstand erst hergestellt wird

oder als schon bestehend gedacht wird", was nach Paul (Deutsche Grammatik, IV. Teil, Syntag § 280) über die Verteilung von Akkusativ und Dativ entscheidet. Das Gegenteil zu Rabatt ist Aufschlag, und hier liegt der Fall klar: man schlägt die Kosten auf den Preis der Ware auf, also auch: ein Aufschlag auf den Preis. Da nun Rabatt wörtlich und dem Sinne nach „Abschlag“ bedeutet, ist der Akkusativ auch hier gerechtfertigt. Aber den Dativ kann man wohl nicht als falsch bezeichnen.

Auch in dem Satz: „Der Bund gewährt ein Darlehen an die Schweiz“ würde ich „an die Schweiz“ als Ergänzung zu „Darlehen“ auffassen. Hier ist eben die Bewegung vom Geber zum Empfänger deutlich vorgestellt, so daß der Akkusativ sich aufdrängt. E. M.

Dazu wäre zu sagen: Der Unterschied liegt darin, daß E. M. „auf die Preise“ als präpositionales Attribut zu „Rabatt“ auffaßt, während wir es als Umstandsbestimmung zu „gewähren“ auffaßten — und immer noch auffassen. Ob man sagen könne „etwas wohin gewähren?“ oder nicht, ist offenbar Sache des persönlichen Sprachgefühls. Wir haben den Wemfall „auf den Preisen“ ja auch nicht als falsch bezeichnet, sondern beide Formen als berechtigt anerkannt und nur zu erklären versucht, warum Duden unter dem Stichwort „Rabatt“ von „5 % auf alle Preise“ spricht. Eigentlich wird der Rabatt oder Abschlag nicht auf, sondern unter die Preise geschlagen. Doch wir wollen die Sache nicht noch mehr verwickeln.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 47. Aufgabe

Die Zeitung schreibt: „Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß das Gesetz Neuerungen enthält, die zu begrüßen sind. Sie zu propagieren, hat die Staatsmaschinerie sich zur Genüge eingelegt, so daß im Rahmen dieser Artikel auf sie hinzuweisen verzichtet werden kann.“ Was ist da anzufechten? — Grammatisch falsch sind zwei Stellen, und zwar aus demselben Grunde: es fehlt etwas. Man kann sagen: „Er bemüht sich“ oder „er tut sein möglichstes, seine Aufgabe zu lösen“, aber nicht: „Er setzt sich ein, sie zu lösen.“ Einsetzen kann man sich nur für etwas, und wenn das Ziel des Einsetzens nicht in einem Dingwort ausgedrückt ist („für das Vaterland“, „für seine Muttersprache“), sondern in einer Nennform,

einem „Infinitiv“, so muß man ein „da für“ einschieben. Man setzt sich da für ein, eine Aufgabe zu lösen. Wahrscheinlich ist das Vorgehen der Nennform schuld daran, daß der Verfasser das nicht gemerkt hat. Ebenso verzichtet man immer auf etwas, auf eine Belohnung, ein Lob oder, mit einer Nennform, darauf, etwas zu tun. Auch hier dürfte das Vorgehen der Nennform am Fehler schuld sein, ferner das zweite „auf“; das eine (in „dar auf“) gehört zu „verzichten“, das andere zu „hinweisen“. Darauf sind zwei unserer Einsender aufmerksam geworden; ein dritter hat die Schwierigkeit umgangen, indem er einfach sagte, daß „nicht weiter darauf hingewiesen werden muß“. Zum Stil wäre zu sagen: Der Verfasser ist offenbar gegen das